



IT-Rechtssicherheit: Asien zieht nach

Nachdem Europa durch zahlreiche Richtlinien ein relativ hohes Maß an IT-Rechtssicherheit erreicht hat, wird dieses Prinzip zunehmend auch in Asien als Wettbewerbsfaktor und Anreiz für den Markteintritt europäischer Unternehmen erkannt.

Da sich in letzter Zeit vor allem auch China und Dubai (mit eigener »Internetcity«) als globale IT-Player und Drehscheiben etablieren, hat das e-center kürzlich Veranstaltungen in Hongkong (21.11.2011) und Dubai (24.11.2011) organisiert, um der Entwicklung der Internationalisierung des IT-Rechts im asiatischen Raum Rechnung zu tragen. Dabei wurden das chinesische bzw. das arabische IT-Recht mit den entsprechenden europäischen Rahmenbedingungen verglichen, und es hat sich gezeigt, dass beide Standorte auch juristisch um attraktive und sichere Lösungen bemüht sind – jedenfalls in Bezug auf Business-Lösungen.

China. Was die private Internetnutzung betrifft, dürfte noch ein gewisser Nachholbedarf bestehen, was sich rechtlich z.B. daran zeigt, dass in China keine privaten Domain-Registrierungen zugelassen werden (*Chen*, www.e-center.eu). Hingegen existiert z.B. wie in Europa ein Signaturgesetz, das aber – und auch hier besteht eine Parallele zu Europa – praktisch nicht so recht in die Gänge kommt, weil Signaturen kaum verwendet werden (*Chen*). Im Übrigen kennt das chinesische Recht Bestimmungen, die – zumindest in der Theorie – dem europäischen Recht in punkto Data Privacy überlegen sind: Während in Europa entgegen so gut wie aller Expertenwarnungen die grundrechtlich bedenkliche Vorratsdatenspeicherung realisiert wurde (in Österreich ab 1. April 2012), schließt das chinesische Recht die Datensammlung explizit aus. Die von der Administration of Internet Information

Services im Juli 2011 verabschiedeten Bestimmungen sehen vor, dass »without the user's consent, the Internet Service Provider shall not collect information relevant to the user that can be used alone or in combination with other information to identify the user's identity«.

Arabien. Was das arabische IT-recht betrifft, ist vor allem die Tatsache hervorzuheben, dass die einschlägigen Regelungen der arabischen Staaten einander so ähnlich sind, dass – wie in Europa – von einem einheitlichen Rechtsrahmen gesprochen wird (*Renninger*, www.e-center.eu). Im Einzelnen existieren – ebenfalls wie in Europa – Telekommunikations-, E-Commerce- und Cyber Crime-Gesetze, wobei allerdings die Befugnisse der Aufsichtsbehörden weiter reichen als im europäischen Recht und bei Verstößen z.T. Freiheitsstrafen vorgesehen sind (*Renninger*).

EU-Vergleich. Vergleicht man diese und die chinesische Rechtslage mit dem europäischen IT-Recht, so zeigt sich, dass Erstere zwar noch nicht die Dichte und Homogenität der einschlägigen EU-Richtlinien aufweisen (die wichtigsten im Überblick auf www.e-center.eu), aber sich doch auf diesem Weg befinden. Die Vorteile, aber auch Fehlentwicklungen (z.B. die Vorratsdatenspeicherung) des europäischen Rechts in diesem Zusammenhang aufzuzeigen und was die europäischen und asiatischen Rechtsordnungen voneinander lernen können, war Ziel der erwähnten Veranstaltungen des e-center in Hongkong und Dubai.

Wolfgang Zankl



Steckbrief

Name: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl
Position: Leiter des e-center
Organisation: europäisches Zentrum für e-commerce und internetrecht
Tel.: (01) 535 46 60
Mail: office@e-center.eu
Web: www.e-center.eu

Who is who?



Das »europäische Zentrum für e-commerce und internetrecht« ist die größte europäische Plattform für Rechtsfragen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl sorgt es für Rechtssicherheit im E-Commerce und Mobile Business.

Partner des e-center sind: A1 Telekom Austria, DAS, Deloitte, Erste Bank, Hutchison 3G, MBO Media, Microsoft, Orange, Raiffeisen Informatik, Siemens, Six Card Solutions, Telering, T-Mobile, Wolf Theiss. Näheres sowie profunde Rechtsinformation zu E-Commerce und IT-Law unter

WWW.E-CENTER.EU